

01/BV/911/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Benutzungs- und Entgeltordnung Objekt "Treptower Lokaltreff"

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 17.04.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	08.05.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	21.05.2024	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	27.05.2024	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 1 KAG M-V vom 12.04.2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), sind die Gemeinden und sonstige kommunale Körperschaften grundsätzlich befugt, die Benutzungsbedingungen und das Benutzungsentgelt für ihre öffentlichen Einrichtungen privatrechtlich auszugestalten.

Eine Entgeltordnung mit dazugehöriger Kalkulation gibt es für den Lokaltreff in der Unterbaustraße 4 bisher nicht.

Durch das Fachgebiet Finanzen wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. (01/BV/913/2024).

Kalkuliert wurden folgende Benutzungsentgelte:

	Mgl. Nutzungsstunden	Nutzungsentgelt pro Stunde
Pro Nutzung	Mo-Sa 5 h tgl.	7,41 €
Pro Nutzung	Mo-Sa 6 h tgl.	6,17 €
Pro Nutzung	Mo-Sa 7 h tgl.	5,29 €

Die Verwaltung schlägt ein Nutzungsentgelt von 5,50 € pro Stunde vor.

Unter Einbeziehen der Kalkulation wurde eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung für den Treptower Lokaltreff Altentreptow erstellt, die weitergehend auch die Nutzungsbedingungen während einer Vermietung regelt.

Unterscheidungen zwischen Bürgern der Gemeinde und auswärtigen Bürgern dürfen nicht gemacht werden. Die Stadtvertretung hat, gemäß § 22 Abs. 3 Ziffer 11 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, zu beschließen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Lokaltreff in der Unterbaustraße 4 in Altentreptow mit folgendem Nutzungsentgelt pro Stunde _____

Sie tritt in Kraft ab dem 01. Juni 2024.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024 <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 51102.43229000 Bezeichnung: Entgelte Lokaltreff		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2024-04-25 ENTWURF Benutzungs- und Entgeltordnung Lokaltreff (PDF) öffentlich
---	---

Benutzungs- und Entgeltordnung für den „Treptower Lokaltreff“ in der Unterbaustraße 4 in Altentreptow

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr. 11 und § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S 777) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Altentreptow vom 27. Mai 2024 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für den „Treptower Lokaltreff“ erlassen:

§ 1 - Gegenstand der Nutzung

Die Stadt Altentreptow (nachfolgend Vermieter genannt) vermietet folgende Räumlichkeit:

- Treptower Lokaltreff Unterbaustraße 4 in 17087 Altentreptow
- Nutzung der digitalen Tafel + Zubehör
- Nutzung der Küchenzeile inkl. Geschirr

Die Ausübung des Hausrechtes obliegt der Bürgermeisterin oder einem von ihm Bevollmächtigten (nachfolgend Verwalter) in Abstimmung mit der Vermieterin, auch während der Nutzung durch Dritte (nachfolgend Nutzer). Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 2 - Benutzungsgenehmigung

Die Genehmigung zur Nutzung ist beim Verwalter - Fachgebiet Stabstelle unter lokaltreff@altentreptow.de zu beantragen.

Bei Genehmigung wird dem Nutzer eine Vereinbarung zur Nutzung ausgehändigt. Diese enthält Nutzerdaten, Nutzungsgegenstand, Nutzungsdatum/-dauer, Höhe des Nutzungsentgeltes, Pflichten des Nutzers sowie grundsätzliche Nutzungshinweise

Die Nutzung ist nur im Rahmen der vorab erteilten Genehmigung/Vereinbarung zur Nutzung zulässig. Eine Weiter-/Untervermietung an Dritte durch den Nutzer ist unzulässig.

§ 3 - Übergabe und Abnahme

Anmeldung, Stornierung, Vereinbarungsschluss, Übergabe und Abnahme des Nutzungsgegenstandes erfolgen grundsätzlich durch den Verwalter.

Die Übergabe zur Nutzung (Schlüsselübergabe) erfolgt erst nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung und Zahlung des Nutzungsentgeltes.

§ 4 – Benutzungsentgelt und Fälligkeit

Für die Nutzung wird folgendes Entgelt erhoben: 5,50 € pro Stunde

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen.

Schuldner des Nutzungsentgeltes sind die vertraglich festgelegten Nutzer.

Das Nutzungsentgelt wird mit der Nutzungsvereinbarung in Rechnung gestellt und ist im Voraus zu zahlen.

§ 5 - Verhalten im Objekt

Der Nutzer ist verpflichtet, die zur Nutzung überlassenen Nutzungsgegenstände pfleglich zu behandeln und vor Schäden zu bewahren. Auftretende Mängel und Schäden sind dem Vermieter anzuzeigen. Der Umgang mit offenem Feuer ist verboten.

Das Mobiliar ist pfleglich zu behandeln und darf nur artgerecht verwandt werden. Mobiliar und Geschirr wird nicht nach außerhalb verliehen.

Das Rauchen innerhalb der Gebäude ist verboten.

Die Räumlichkeiten sind nach der Nutzung ordnungsgemäß zu übergeben.

§ 6 - Haftung

Der Nutzer haftet gegenüber der dem Vermieter für alle Schäden, die während der Mietzeit durch sein schuldhaftes Verhalten entstehen (vorsätzlich oder grob fahrlässig). Grundsätzlich ist der Schadenersatz in Geld zu leisten.

Der Vermieter und der Eigentümer haften nicht, wenn durch Ausfall technischer Anlagen oder Veränderung des baulichen Zustandes des vermieteten Objektes die Nutzung beeinträchtigt wird bzw. nicht möglich ist. Eine Haftungsübernahme geschieht nur in Fällen der Verursachung durch grobe Fahrlässigkeit oder durch Vorsatz des Eigentümers.

Der Vermieter und der Eigentümer übernehmen keine Haftung für Personen- und Sachschäden, die aus der Benutzung des Objektes entstehen, soweit der Schaden nicht auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Eigentümers zurückzuführen ist.

Der Vermieter und der Eigentümer übernehmen keine Haftung für die vom Nutzer eingebrachten oder untergestellten Gegenstände.

§ 7 - Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Treptower Lokaltreff tritt am 01. Juni 2024 in Kraft.

Altentreptow, den

Ellgoth
Bürgermeisterin

-Siegel-